
Aktuelle Informationen für Spediteure und Kran-Unternehmen sowie weitere Antragsteller von Erlaubnissen-/Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte

Wie unterstützt VEMAGS den Antragsteller?

VEMAGS ermöglicht dem Antragsteller über ein sicheres Registrierungs- und Anmeldeverfahren

- Einfache Stellung der Anträge nach § 29 (3) und § 46 (1) Nr. 5 StVO über die Internetanwendung VEMAGS
- Verfolgung des Antragsstatus (auch der Bearbeitungsstatus der Anhörungen ist ersichtlich)
- Elektronische Bescheidzustellung
- Elektronische Übermittlung von Rückfragen (falls Angaben im Antrag unklar sind)
- Verwendung von bereits gestellten (eigenen) Anträgen als Grundlage für einen neuen Antrag
- Auch Antragsteile wie Fahrtstrecken, Fahrzeugdaten etc. können als wieder verwendbare Muster abgespeichert werden.

Welchen Nutzen bietet VEMAGS dem Antragsteller ?

- Beschleunigte Antragstellung
- Beschleunigte Antragsbearbeitung durch die Behörden
- Aktuelle Statusverfolgung der Anträge

Wer kann VEMAGS nutzen ?

Jeder potentielle Antragsteller kann sich via Internet (ca. ab Juli 2007) kostenfrei registrieren lassen und kann dann ab Einführung VEMAGS (ab August 2007) seine Anträge über VEMAGS stellen. Dies geht sogar auch für den Fall, dass die zuständige Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde noch nicht VEMAGS-Nutzer ist.

Auch Antragsteller aus dem Ausland können so nach Registrierung für VEMAGS ihre Anträge an deutsche Erlaubnis-/Genehmigungsbehörden über Internet stellen. Die Sprache kann von Deutsch auf Englisch umgestellt werden.

Für das Je Antragsstellen des Unternehmen ist nur eine einmalige Registrierung erforderlich. Hierbei geben Sie den „Primärbenutzer“ an. Diese Person erhält dann die Zulassungsdaten und Berechtigungen. Mittels VEMAGS kann Ihr Primärbenutzer nun beliebig viele weitere Personen für die Nutzung von VEMAGS in Ihrem Hause berechtigen. Auch Teilberechtigungen sind möglich: soll z.B. ein Mitarbeiter nur Anträge erfassen, aber nicht für die formale Antragstellung bei der Behörde freigeben können, so ist dies mit VEMAGS organisierbar. Auch können weitere Personen Ihres Unternehmens als Primärbenutzer autorisiert werden, damit sie so andere Mitarbeiter für VEMAGS berechtigen können.

Was ist technisch nötig, um VEMAGS zu benutzen?

Als Antragsteller benötigen Sie einen internetfähigen PC mit einem normalen Internet-Browser (z.B. Microsoft Internet Explorer, Firefox). Falls Sie die für die Antragstellung erforderliche Haftungserklärung nicht per Fax (wegen der Schriftform) an die Behörde senden wollen, empfiehlt sich die Nutzung einer qualifizierten elektronischen Signatur (mit Signaturkarte). Details hierzu werden noch zeitnah veröffentlicht. So erhalten Sie auch Detailinformationen, wo und wie Sie zu einer elektronischen Signatur kommen, welche schon vorhandenen Signaturkarten benutzt werden können.

Wie sieht es mit der Sicherheit der Antragsdaten aus?

Jeder Antragsteller kann in VEMAGS nur seine eigenen Anträge sehen. Die Behörden können jeweils nur die Anträge sehen, an denen sie infolge Antragstellung oder Anhörung mitwirken. So sind Ihre Daten vor dem unbefugten Zugriff durch andere Antragsteller oder Unbeteiligte geschützt.

Muss ein Antragsteller VEMAGS nutzen?

Kein Antragsteller wird verpflichtet, VEMAGS zu nutzen, aber die Vorteile sind offensichtlich: Ohne VEMAGS bleiben Sie weiter in der Fax-Ära. Zudem zwingen Sie (indirekt) die an VEMAGS teilnehmende Erlaubnis-Genehmigungsbehörde, Ihren Antrag in VEMAGS zu erfassen, was nicht zur Verfahrensbeschleunigung beiträgt. Sie verzichten auf die unmittelbar Einsicht in den Antragstatus.

Falls Sie ein anderes Antragsverfahren nutzen, ist zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, baldmöglichst auf VEMAGS umzusteigen, denn VEMAGS ist das von allen Bundesländern gemeinsam entwickelte und gewollte Verfahren. Als VEMAGS-Nutzer tragen Sie dazu bei, dass Medienbrüche vermieden werden und so eine spürbare Verfahrensbeschleunigung greift.

Welche Kosten sind mit der Nutzung von VEMAGS für den Antragsteller verbunden?

Da VEMAGS eine Gemeinschaftsentwicklung aller Bundesländer ist, sind die Entwicklungskosten steuerfinanziert. So entstehen keine „Registrierungskosten“ für den Antragsteller.

Ab wann kann ein Antragsteller VEMAGS nutzen?

Ab 1.8.07 steht VEMAGS für die produktive Nutzung bereit. Antragsteller können sich schon vorher für VEMAGS registrieren lassen. Sie erhalten dann im Laufe des Juli Detailinformationen, ab wann Sie und Ihre Mitarbeiter Ihre Anträge über VEMAGS stellen können.

Allerdings gilt auch hier, niemand wird zur Nutzung von VEMAGS verpflichtet. Aber, je früher Sie dabei sind, desto mehr tragen auch Sie zur Verfahrensbeschleunigung und –transparenz bei und haben selbst den Nutzen davon.

Welche Kenntnisse sind erforderlich, um VEMAGS zu nutzen? (Schulung ?!)

VEMAGS verändert nicht das Verwaltungsverfahren. So ist für den bereits heute in der Antragstellung tätigen keine große Einarbeitung notwendig, da VEMAGS intuitiv bedienbar ist. Natürlich wird eine Bedienungsanleitung für VEMAGS zum download bereitgestellt werden. Grundsätzlich können auch ½ tägige Einführungsstrainings über das Projektbüro gebucht werden.

Was passiert mit den bisherigen Anwendungen zur Antragstellung aber auch ggf. für die Fuhrparkverwaltung und Disposition eines Antragstellers?

VEMAGS beinhaltet keine Fuhrparkverwaltung im klassischen Sinn. Sie können jedoch Fahrzeugdaten in VEMAGS ablegen, um sie dann für Ihre Anträge wiederholt zu nutzen. Falls Sie ein eigenes System zur Unterstützung der Antragserstellung nutzen, so bietet VEMAGS mit der Standardschnittstelle Xvemags die Möglichkeit, Antragsdaten aus Fremdsystemen elektronisch zu übernehmen und Bescheiddaten elektronisch an Fremdsysteme zurückzugeben. Damit Ihre Software diese Schnittstelle bedienen kann, setzen Sie sich bitte mit dem Projektbüro in Verbindung. Die Schnittstellen-Dokumentation wird – auch für Softwarehersteller zugänglich – ca. Ende April 2007 veröffentlicht.

Was ist zu tun, wenn Sie Ihre Anträge bislang über eine Serviceagentur erstellen lassen?

Hier ändert sich nichts für Sie. Mit Ausnahme der Tatsache, dass Ihre Serviceagentur als VEMAGS-Anwender natürlich auch die Nutzen von VEMAGS und damit mehr Transparenz und ein beschleunigtes Verfahren an Sie weitergeben wird. Zudem, wenn die Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde mit elektronischer Signatur die Genehmigung zustellt, können Sie diese Unterlagen auch selbst elektronisch weiterleiten.

Systemvoraussetzungen

Hardware

- PC mit Modem für Internet-Zugang
- Internet-Anbindung (Bandbreite): DSL (empfohlen, ohne Nutzung der Straßenkarte auch ISDN möglich)
- Monitor mit 17"-Bildschirmdiagonale (empfohlen)

Software

- Internet-Browser
 - Microsoft Internet Explorer ab Version 6
 - Firefox ab Version 1.5
 - Opera ab Version 7
- Acrobat Reader ab Version 6 (empfohlen, Voraussetzung für das Öffnen digitaler Bescheide)

Sicherheit

- https-Verschlüsselung zw. Benutzer und RZ
- ActiveX-Elemente sind nicht zugelassen (Empfehlung: im Browser sperren)
- Keine Java-Applets erforderlich (Ausnahme: siehe Signatur)

Optional

Ergänzende Hard-und Software

- Drucker Æpapierloses Arbeiten ist möglich
- Scanner Æ Anhänge zum Upload digitalisieren
- PDF-Drucker Æ PDF-Dateien für Upload erzeugen
- **Signaturkarte** mit Kartenleser (empfohlen) ÆHaftungserklärung und Bescheid können mit der qualifizierten elektronischen Signatur bequem abgewickelt werden. Zusätzlich: Anmeldung per Signaturkarte möglich. Bei der Nutzung der Signaturkarte wird ein Signatur-Java-Applet übertragen.

Gerne beantworten wir Ihre weiteren Fragen:

Landesbeauftragter für VEMAGS in Baden-Württemberg

Tilo Hundsdorf
Tel. 0731 / 9455 – 11443
Fax. 0731 / 9455 - 31443
Tilo.hundsdorf@rz-kiru.de

Kundenberatung
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Reutlingen-Ulm (**KIRU**)
Schulze-Delitzsch-Weg 28, 89079 Ulm
Internet: www.rz-kiru.de
Geschäftsführer: Manfred Allgaier, Karl-Heinz Haller
Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Herbert O. Zinell

oder

das Projektleitungsteam VEMAGS

Projektbüro VEMAGS
Tel. 0611 / 366 - 3319
Fax: 0611 / 366 - 3279
vemags@hsvv.hessen.de

im
Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden